

Anlage 2 zum Schulvertrag/Erzieherausbildung

Einwilligungserklärungen zum Datenschutz:

I. Allgemeine Hinweise:

- Zur Durchführung des Schulvertrages ist es erforderlich, dass die Schule personenbezogene Daten des/der Schülers/Schülerin „verarbeitet“ (siehe § 4 Nr. 3 KDG). Hierfür sowie zur Offenlegung von personenbezogenen Daten an Dritte sind entsprechende schriftliche Einwilligungen des/der Schülers/Schülerin erforderlich, sofern diese nicht aufgrund einer Rechtsvorschrift zulässig ist.
- **Für die Datenverarbeitung innerhalb der Schule sowie zwischen der Schule und ihrem Rechtsträger** (insbesondere zwischen den Mitarbeitenden der Abteilung Trägerschaften des DiCV und der Schule) besteht bereits nach § 6 Abs. 1 c) KDG eine solche gesetzliche Rechtsgrundlage. Eine Einwilligung ist daher nicht erforderlich.
- **Die nachstehenden Einwilligungen können jederzeit auch einzeln durch formloses Schreiben widerrufen werden.**
- Wir weisen darauf hin, dass für den Fall einer Nicht-Einwilligung oder des Widerrufs einer der Erklärungen unter Umständen Nachteile bzw. Einschränkungen in der Vertragserfüllung bis hin zur Unmöglichkeit der Leistungserbringung entstehen können. (Dies gilt nicht für II. 1.!)
- Die Einverständniserklärung zu Film- und Fotoaufnahmen (siehe 4.) gegenüber der Schule erfolgt ebenfalls ausdrücklich freiwillig. Eine eventuelle Nichteinwilligung durch den/die Schüler/in hat keinen Einfluss auf den Abschluss und Bestand des Schulvertrages.

II. Einwilligungserklärungen:

1. Verarbeitung von „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“ (§ 4 Nr. 2 i.V.m. 17 KDG)

Für die Verarbeitung von Daten nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 Fachschulordnung = FSO (Art und Grad einer Behinderung oder chronischen Krankheit, soweit diese für die Ausbildung von Bedeutung ist) und Religionszugehörigkeit benötigt die Schule die Einwilligung des Auszubildenden. Bei derartigen Informationen handelt es sich um „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ i.S.v. § 4 Nr. 2 KDG. Gemäß § 8 Abs. 4 KDG ist die Verarbeitung dieser besonderen Kategorien personenbezogener Daten nur dann möglich und erlaubt, wenn sich die Einwilligung des Schülers ausdrücklich auch auf diese Daten bezieht.

Ich willige ein, dass die Schule und deren Rechtsträger meine personenbezogenen Daten (Vorname/Nachname/Geburtsdatum bitte eintragen) zur Religionszugehörigkeit bzw. evtl. Behinderung oder chr. Erkrankung verarbeiten darf.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Schüler/in

2. Offenlegung durch Übermittlung gegenüber der Praxiseinrichtung

Hier ist derzeit unklar, ob dies ebenfalls schon von § 6 Abs. 1 c) KDG als gesetzlicher Rechtsgrundlage gedeckt ist und daher eine Einwilligung ebenfalls nicht erforderlich wäre.

Ungeachtet dessen willige ich vorsorglich ein, dass die Schule der Praxiseinrichtung und umgekehrt meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung des Schulvertrages übermitteln darf.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Schüler/in

3. Offenlegung durch Übermittlung gegenüber Dritten

Ich willige ein, dass von der Fachschule beauftragte Honorarlehrkräfte (insbesondere für Praxisbetreuung oder Sprechunterricht) bzw. anderen Institutionen (z.B. im Rahmen von Erste Hilfe Schulungen durch Drittorganisationen) erforderliche personenbezogene Daten und deren Aktualisierung mitgeteilt werden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Schüler/in

4. Einverständniserklärung zu Film- und Fotoaufnahmen

Ich, _____,
Name, Vorname des Rechteinhabers (Schülers)

bin darüber informiert, dass während der Ausbildung des Rechteinhabers insbesondere in der Kennenlernphase zu Beginn eines Schuljahres (Klassenliste mit Foto), zu Schulungszwecken bei praktischen Übungen im Rahmen des Unterrichts, bei jährlichen Ausflügen und Gottesdiensten, dem jährlichen Krippenspiel im Advent, zum Tag der offenen Tür sowie der Zeugnisübergabe, der Abschlussfeier, dem Abschlussgottesdienst, Film- und Fotoaufnahmen stattfinden werden.

Hiermit erklärt sich der Rechteinhaber damit einverstanden und genehmigt, dass die dabei entstehenden Film- bzw. Fotoaufnahmen auch sein Bild enthalten sowie honorarfrei von der Einrichtung bzw. deren Träger veröffentlicht und verwertet werden dürfen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass die Person des Rechteinhabers den Motivschwerpunkt

der Aufnahme darstellt (§ 22 KUG - Kunsturhebergesetz¹). **Gemäß dem für unsere Einrichtung geltenden „Gesetz über den kirchlichen Datenschutz“ (KDG), das inhaltlich der ab dem 25.05.2018 europaweit geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung gleichsteht, können Film- und Fotoaufnahmen im oben beschriebenen Sinn vom Rechteinhaber veröffentlicht werden:**

Zweck der Veröffentlichung:

Schautafeln in Schule und Wohnheim, Internetauftritt der Schule, Anzeigen/Artikel in Tageszeitungen und Fachzeitschriften, Multimediapräsentationen beim Tag der offenen Tür, bei Mentorenkonferenzen und Elternnachmittagen, bei schulinternen Fortbildungen, bei der didaktisch-methodischen Unterrichtsarbeit, schülereigene Filmprojekte, Klassenfotos, Abbildungen in Schülerzeitschriften (Abschlussklassen) und Jubiläums- oder Jahreshften.

Veröffentlichungszeitraum:

Veröffentlichung bis zur nächsten (gleichartigen) Veranstaltung oder Neugestaltung der Schautafel (maximal ein Jahr nach Veröffentlichung).
Filmaufnahmen zu Schulungszwecken bei praktischen Übungen im Rahmen des Unterrichts werden unmittelbar nach Ende der Übungseinheit gelöscht.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch des Rechteinhabers gegenüber dem Caritas-Schulzentrum Bautzen bzw. dessen Träger für Art und Form der Nutzung einer Internetseite, z.B. für das unerlaubte Herunterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch Dritte.

Dem Rechteinhaber ist bekannt, dass er diese Genehmigung jederzeit durch formloses Schreiben widerrufen kann. Der Widerruf kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Veröffentlichungen können nicht rückgängig gemacht werden, sondern gelten als genehmigt.

Eine evtl. Widerrufserklärung ist an folgende Stelle zu richten:

Caritas-Schulzentrum Bautzen

Fachschule für Sozialwesen / Staatlich anerkannte Fachschule

Weingangstr. 8 / 02625 Bautzen / Tel. 03591 67690

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Schüler/in

¹ Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.